

FH-Mitteilungen

28. Februar 2012

Nr. 22 / 2012

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „International Business Management“

mit den beiden Fokussierungen

- Finance, Auditing, Control, Taxation - Accounting (FACT-Ac)

- Kunden- und Servicemanagement (KuS)

mit dem Abschluss „Master of Arts“

am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

an der Fachhochschule Aachen

(PO MA IBM)

vom 28. Februar 2012

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „International Business Management“
mit den beiden Fokussierungen
- Finance, Auditing, Control, Taxation - Accounting (FACT-Ac)
- Kunden- und Servicemanagement (KuS)
mit dem Abschluss „Master of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen
(PO MA IBM)**

vom 28. Februar 2012

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Dezember 2010 (FH-Mitteilung Nr. 99/2010), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2	Ziel des Studiums; Abschlussgrad; Zweck der Prüfung	2
§ 3	Studienumfang; Studienbeginn	3
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5	Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	3
§ 6	Integriertes Auslandsstudiensemester; Doppelabschluss	3
§ 7	Prüfungen und Prüfungstermine	4
§ 8	Masterarbeit; Project Proposal	4
§ 9	Zeugnis; Gesamtnote	4
§ 10	Zusatzmodule	4
§ 11	Inkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anlage 1	Studienpläne	6
Anlage 2	Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen an der FH Aachen	8
Anlage 3	Partnerhochschulen	9

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang „International Business Management“.

§ 2 | Ziel des Studiums; Abschlussgrad; Zweck der Prüfung

(1) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums im anwendungsorientierten Masterstudiengang „International Business Management“.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

(3) Das Masterstudium fundiert, erweitert und vertieft das in einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang vermittelte Wissen, um unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) die Studierenden zu befähigen, komplexe unternehmerische Problemstellungen in einem international geprägten Umfeld zu analysieren, die notwendigen wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse methodisch zu erarbeiten, diese kritisch einzuordnen, in konkrete Lösungen umzusetzen und sachgerecht zu kommunizieren. Interdisziplinäre Inhalte und über- sowie außerfachliche Fähigkeiten werden besonders gefördert, um Komplexität und Dynamik gerecht zu werden und in diesem Umfeld auf Führungsaufgaben vorzubereiten.

§ 3 | Studienumfang; Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterprüfung vier Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 120 Creditpunkte.
- (3) Das Masterstudium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Masterstudium setzt die fachliche Eignung für den Studiengang voraus. Das Nähere ergibt sich aus der „Zugangsordnung für den Masterstudiengang International Business Management“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Der zweijährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte gemäß Anlage 1 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit statt mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfung von 15 bis 45 Minuten Dauer. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.

(3) Die Masterprüfung gemäß § 7 Absatz 3 RPO besteht in der Fokussierungsrichtung Kunden- und Servicemanagement (KuS) aus Prüfungen in folgenden Modulen:

- Internationales Management
- Business Intelligence
- Kundenzentriertes Marketing
- Internationales Markenmanagement
- Geschäftsmodelle im Service
- Governance and Responsibility
- International Economics
- Cross-Cultural Competencies
- Management of Sales and Services
- International Supply Chain Management
- Project Proposal
- sowie Prüfungen im Umfang von 30 Creditpunkten in den Modulen, die unter den in Absatz 7 dargestellten Einschränkungen an einer Partnerhochschule oder in einem internationalen Projekt gemäß Absatz 8 gewählt werden müssen,
- Masterarbeit,
- Kolloquium.

(4) Die Masterprüfung gemäß § 7 Absatz 3 RPO besteht in der Fokussierungsrichtung Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting (FACT-Ac) aus Prüfungen in folgenden Modulen:

- Internationales Management
- Business Intelligence
- Aufstellung und Prüfung von Abschlüssen nach internationalen Standards
- Controlling internationaler Unternehmen
- Internationales Recht und Steuern
- Governance and Responsibility
- International Economics
- Cross-Cultural Competencies
- Finance for Global Managers
- Business Case (or Simulation Game)
- Project Proposal
- sowie Prüfungen im Umfang von 30 Creditpunkten in den Modulen, die unter den in Absatz 7 dargestellten Einschränkungen an einer Partnerhochschule oder in einem internationalen Projekt gemäß Absatz (8) gewählt werden müssen,
- Masterarbeit,
- Kolloquium.

(5) Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen ergibt sich aus Anlage 2. Die Prüfungen werden in der Sprache durchgeführt, in der die entsprechende Lehrveranstaltung zuletzt abgehalten wurde.

(6) Aus organisatorischen Gründen geben die Studierenden bei ihrer Bewerbung die gewünschte Fokussierung an.

(7) Im Rahmen der Fokussierungen wählen die Studierenden im Umfang von 30 Creditpunkten Module aus dem Studienangebot einer Partnerhochschule (gemäß § 6).

(8) Das Kolloquium schließt sich an die Masterarbeit an. Es soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden.

(9) Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist in § 8 RPO geregelt. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre oder seine Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6 | Integriertes Auslandsstudiensemester; Doppelabschluss

(1) Die oder der Studierende muss ein integriertes (gemäß § 5 Absätze 3 und 4) Auslandsstudium im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten, höchstens aber 60 Creditpunkten an einer Partnerhochschule des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften absolvieren (vgl. Anlage 3). Das Auslandsstudiensemester findet in der Regel im dritten Studiensemester statt.

(2) Während des Studienaufenthaltes an der Partnerhochschule sind Module aus dem Fächerkanon des internationalen Managements und der jeweiligen Fokussierung gemäß

dem Angebot der Partnerhochschule zu belegen, die dem Studienangebot des Studiengangs International Business Management gleichwertig sind. Die geplanten Veranstaltungen an der ausländischen Hochschule sind in einem ECTS-Learning-Agreement vorzulegen, über das die ECTS-Beauftragte oder der ECTS-Beauftragter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(3) Die Prüfungen des Studiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß der „Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen für die Studiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften“ umgerechnet.

(4) Das Auslandssemester kann in begründeten Einzelfällen ersetzt werden durch ein mindestens viermonatiges internationales Praxisprojekt in einem Unternehmen im In- oder Ausland. Das internationale Projekt wird betreut von einem Professor oder einer Professorin der Fachhochschule Aachen und muss einen internationalen Bezug haben. Es wird abgeschlossen durch einen Projektbericht. Der Projektbericht ersetzt nicht die Masterarbeit. Das Thema des Projektberichtes darf nicht deckungsgleich sein mit dem Thema der Masterarbeit.

(5) An einigen Partnerhochschulen besteht die Möglichkeit, bei einem Auslandsstudienaufenthalt von 2 Semestern (2. und 3. oder 3. und 4. Semester) einen Doppelabschluss zu erlangen (vgl. Anlage 3). Der Studienumfang für das Auslandsjahr umfasst 60 Creditpunkte. Die vorstehend in den Absätzen 2 und 3 aufgeführten Regelungen gelten entsprechend.

§ 7 | Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Der Fachbereich bietet zum Ende eines jeden Semesters sowie zum Beginn des Wintersemesters Prüfungen an.

(2) Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bekannt gegeben.

(3) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs gemäß § 20 RPO.

(4) Bei Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, werden die Prüfungselemente mit Noten oder mit Punkten bewertet. Jedes Prüfungselement muss bestanden werden. Bei mit Punkten bewerteten Prüfungselementen muss die für das Bestehen erforderliche Mindestpunktzahl vor der Prüfung veröffentlicht werden. Die Endnote errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten- oder Punktwerten der einzelnen Prüfungsleistungen. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird.

(5) Bei Prüfungen, die aus Prüfungselementen bestehen, kann nur die Prüfung insgesamt wiederholt werden.

§ 8 | Masterarbeit; Project Proposal

(1) Zum Project Proposal und zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 60 Creditpunkte im Masterstudiengang erbracht hat.

(2) Die Masterarbeit umfasst 20 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen.

(3) Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 21 RPO Absatz 1 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Das Project Proposal dient der systematischen Erarbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung, des Untersuchungsziels und der geplanten Forschungsmethodik der Masterarbeit sowie der Erstellung eines vorläufigen Arbeitsplans. Das Project Poposal umfasst 5 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von vier Wochen.

§ 9 | Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis enthält die Noten aller studienbegleitenden Prüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung. Die absolvierte Fokussierung ist kenntlich zu machen.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Prüfungsleistungen gemäß den Creditpunkten gewichtet.

§ 10 | Zusatzmodule

Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 11 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium erstmals ab dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben oder aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 12. Dezember 2011 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 6. Februar 2012.

Aachen, den 28. Februar 2012

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Marcus Baumann

Anlage 1

Studienpläne

Fokussierung: KuS

Modulnr.	Modul	CP 1. Sem.	CP 2. Sem.	CP 3. Sem. (Ausland)	CP 4. Sem.
77601	Internationales Management	6			
77602	Business Intelligence, Teil Advanced Quantitative Methods Teil Strategic Information Systems	6			
77606	Kundenzentriertes Marketing	6			
77607	Internationales Markenmanagement	6			
77608	Geschäftsmodelle im Service	6			
77609	Governance and Responsibility		6		
77610	International Economics		6		
77611	Cross Cultural Competencies, part Intercultural Awareness part Intercultural Training		6		
77614	Management of Sales and Services		6		
77615	International Supply Chain Management, part Designing Supply Chains part Managing and Operationg Supply Chains		6		
77101	International Law and Taxation			5	
77102	Research Methods			5	
77616	Funktionales Management			5	
77617	Integratives Management			10	
78106	Business Case II			5	
79107	Project Proposal				5
8998	Masterarbeit				20
8999	Kolloquium				5
		30	30	30	30

Fokussierung: FACT-Ac

Modulnr.	Modul	CP 1. Sem.	CP 2. Sem.	CP 3. Sem. (Ausland)	CP 4. Sem.
77601	Internationales Management	6			
77602	Business Intelligence, Teil Advanced Quantitative Methods Teil Strategic Information Systems	6			
77603	Aufstellung und Prüfung von Abschlüssen nach internationalen Standards	6			
77604	Controlling internationaler Unternehmen	6			
77605	Internationales Recht und Steuern	6			
77609	Governance and Responsibility		6		
77610	International Economics		6		
77611	Cross-Cultural Competencies, part Intercultural Awareness part Intercultural Training		6		
77612	Finance for Global Managers		6		
77613	Business Case (or Simulation Game)		6		
77102	Research Methods			5	
78108	Recht/Steuern			5	
79109	Neue Entwicklungen des Controlling			5	
78110	Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung 2			5	
77617	Integratives Management			5	
78113	Behavioural Aspects of Accounting, Finance and Control			5	
79109	Project Proposal				5
8998	Masterarbeit				20
8999	Kolloquium				5
		30	30	30	30

Anlage 2

Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen an der FH Aachen

Fokussierung KuS

Lehrveranstaltung	Unterrichtssprache
Internationales Management	deutsch
Business Intelligence	deutsch
Kundenzentriertes Marketing	deutsch
Geschäftsmodelle im Service	deutsch
Internationales Markenmanagement	deutsch
International Economics	englisch
Governance and Responsibility	englisch
Cross-Cultural Competencies	englisch
Management of Sales and Services	englisch
International Supply Chain Management	englisch
Project Proposal	deutsch oder englisch
Masterarbeit	deutsch oder englisch
Kolloquium	deutsch oder englisch

Fokussierung FACT-Ac

Lehrveranstaltung	Unterrichtssprache
Internationales Management	deutsch
Business Intelligence	deutsch
Controlling internationaler Unternehmen	deutsch
Internationales Recht und Steuern	deutsch
Aufstellung und Prüfung von Abschlüssen nach internationalen Standards	deutsch
International Economics	englisch
Governance and Responsibility	englisch
Cross-Cultural Competencies	englisch
Finance for Global Managers	englisch
Business Case (or Simulation Game)	englisch
Project Proposal	deutsch oder englisch
Masterarbeit	deutsch oder englisch
Kolloquium	deutsch oder englisch

Partnerhochschulen

Land	Partnerhochschule
B	HEC-ULG Liège (Französisch/Englisch)*
F	Groupe ESC Troyes (Französisch)*
	Université Lille1 (Französisch)*
	ADVANCIA/NEGOCIA Paris (Englisch) ab 2012: NOVANCIA
	ESC Rennes (Englisch)
	ESDES Lyon (Französisch/Englisch)
	ESC St. Etienne (Französisch/Englisch)
E	Universidad de Vigo (Spanisch)
	Universidad de Barcelona (Spanisch/Catalan)
	Universidad de Sevilla (Spanisch)
	Universitat de Valencia (Spanisch/Englisch)
	Universidad de Jaén (Spanisch/Englisch)
GB	Coventry University (Englisch)
	Edinburgh Napier University (Englisch)*
	Abertay University, Dundee (Englisch)
	London Metropolitan University (Englisch)
PL	University of Economics, Cracow (Englisch)
CZ	University of Economics, Prague (Englisch)
S	Midsweden University, Östersund (Englisch)
RO	Universitatea Babes – Bolyai Cluj (Klausenburg) (Englisch)
AUS	Griffith University, Brisbane (Englisch)
	Royal Melbourne Institute of Technology (Englisch)
	University of Technology, Sydney (Englisch)
	Curtin University, Perth (Englisch)
	University of the Sunshine Coast (Englisch)*
USA	Missouri State University, Springfield (Englisch)
	Southwest Missouri State University, Cape Giradeau (Englisch)
	Tennessee Tech University, Cookeville (Englisch)
	Arkansas State University (Englisch)
	Delta State University (Englisch)
	National University San Diego (Englisch)
	Eastern Kentucky University (Englisch)
MX	University of Monterrey (Spanisch)
CR	Latin American University of Sience and Technology, San José (Spanisch)
CA	Vancouver Island University, Nanaimo (Englisch)
MY	University Sains Malaysia, Penang (Englisch)

* Doppelabschluss möglich
Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.